Sie können dieses Dokument online ausfüllen und speichern. Dazu muss es mit Adobe Reader oder Adobe Acrobat geöffnet sein.

ZVK Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Antrag auf Betriebsrente für Versicherte (ZusatzrentePlus)

☐ Erreichen einer Altersgrenze ☐ Erwerbsminderung

Versicherungsnummer

1. Angaben zur Person

Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname(n) - bitte den Rufnamen unterstreichen -

Straße, Hausnummer	Geburtsdatum

Postleitzahl	Wohnort	Telefon (freiwillig)

Steuer-Identifikationsnummer	Sozialversicherungsnummer

2. Antragstellung durch andere Personen

Der Antrag wird in Vertretung der/des Versicherten gestellt vom

☐ Bevollmächtigten ☐ Betreuer

Bitte fügen Sie eine Vollmacht bzw. einen amtlichen Nachweis im Original oder als beglaubigte Abschrift bei.

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der (betreuenden) Einrichtung	Telefon

Straße, Hausnummer ggf. Postfach	Postleitzahl	Ort	Aktenzeichen

3. Bankverbindung

IBAN	BIC

Name und Sitz des Geldinstituts	Name Kontoinhaber (wenn abweichend vom Empfänger)

4. Krankenversicherung / Pflegeversicherung

Ich bin Mitglied einer

☐ privaten Kranken- / Pflegeversicherung

☐ gesetzlichen Kranken- / Pflegeversicherung

Name und Anschrift der Krankenkasse

_____

Liegt bei Ihnen Elterneigenschaft vor? (Haben oder hatten Sie Kinder?) ☐ ja ☐ nein

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten nach den Bestimmungen zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen im Internet unter www.kv-sachsen.de/datenschutz.

© ZVK des KVS

Name, Vorname	Versicherungsnummer

5. Rentenbeginn

5.1 Die **Altersrente** beginnt grundsätzlich zum Ersten des Monats, der auf den Antragseingang folgt.

Wenn Sie einen späteren Rentenbeginn wünschen, dann geben Sie bitte den gewünschten Zeitpunkt für den Rentenbeginn an:

☐ Ich möchte den Beginn der Rente auf den 01. . . 20 hinausschieben.

Hinweise:
Die Altersrente beginnt bei Vorliegen der Voraussetzungen frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem auch ein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Für Versicherte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, beginnt die Rente an dem Tag, der bei unterstellter Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung als Rentenbeginn festzusetzen wäre.

Wir rufen die für die Rentenberechnung relevanten Daten elektronisch bei der Deutschen Rentenversicherung ab (siehe Hinweise unter Ziffer 9).

Im Falle einer Inanspruchnahme vor dem 65. Lebensjahr reduziert sich die Leistung für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 %. Im Falle der Inanspruchnahme nach dem 65. Lebensjahr erhöht sich die monatliche Leistung um 0,5 % für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme.

5.2 Die **Erwerbsminderungsrente** wird ab dem Zeitpunkt gezahlt, an dem die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt. Wird eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht gezahlt, besteht der Anspruch frühestens ab dem Ersten des Monats, der dem Antragseingang bei der Kasse folgt. Die ZusatzrentePlus endet zu diesem Zeitpunkt.

Besteht ein Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung?

☐ Ja Wir rufen die für die Rentenberechnung relevanten Daten elektronisch bei der Deutschen Rentenversicherung ab (siehe Hinweise unter Ziffer 9).

☐ Nein In diesem Fall ist die Erwerbsminderung durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen.

6. Hinterbliebenenschutz

☐ Ich verzichte auf eine weitere Absicherung meiner Hinterbliebenen ab Rentenbeginn. Im Todesfall werden keine Leistungen an Witwen/Witwer, Waisen, eingetragene Lebenspartner und Lebensgefährten gezahlt. Meine beantragte Rente erhöht sich dafür prozentual. Diese Entscheidung ist unwiderruflich.

7. Auszahlung der Rente

☐ Ich beantrage eine lebenslange monatliche Rentenzahlung.

☐ Ich beantrage eine teilweise Kapitalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase in Höhe von

____ % (max. 30 %) des gebildeten Kapitals. Meine monatliche Rentenleistung wird dann entsprechend gekürzt.

☐ Ich beantrage eine vollständige Kapitalauszahlung. Im Fall der Altersrente muss der Antrag auf Kapitalauszahlung 6 - 12 Monate vor dem Rentenbeginn (Ziffer 5.1) gestellt worden sein.

Hinweis:
Aus steuerlichen Gründen ist eine Auszahlung zum 01. Januar nicht möglich. Bei entsprechendem Rentenbeginn erfolgt die Auszahlung nachträglich im Folgemonat.
Wurde die ZusatzrentePlus staatlich gefördert (durch Zulagen und Sonderausgabenabzug), wird bei einer vollständigen Auszahlung das Kapital um die staatlich gewährten Leistungen vermindert, da es sich hierbei um eine schädliche Verwendung handelt und die Förderung zurückzuzahlen ist. Beruht das gebildete Kapital auf steuerfreien Beiträgen (beispielsweise durch eine Entgeltumwandlung), unterliegt das Kapital der vollen Versteuerung im Jahr der Auszahlung. Die steuerliche Belastung kann unter Umständen einen Großteil der Kapitalauszahlung zunichte machen.

Bei einer teilweisen oder vollständigen Kapitalauszahlung werden von der Kasse 10 % des auszuzahlenden Kapitals zur Sicherung des biometrischen Risikoausgleichs einbehalten.

© ZVK des KVS

Name, Vorname	Versicherungsnummer

8. Sonstige Angaben

Steht der Rentenbezug im Zusammenhang mit einer Schädigung, die durch einen Dritten verursacht wurde (z. B. Unfall)? ☐ ja ☐ nein

Name und Anschrift des Schädigers

Anschrift des Haftpflichtversicherers | Haftpflichtschaden-Nr.

Tag des Schadensereignisses / ermittelnde Polizeidienststelle | Aktenzeichen / Tagebuch-Nr.

Bitte beachten Sie die Abtretungserklärung in Ziffer 9 und schildern Sie uns den Schadenshergang.

9. Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich
- die Angaben vollständig und richtig gemacht habe,
- bei Erwerbsminderung diese nicht vorsätzlich herbeigeführt habe,
- hiermit etwaige Schadenersatzansprüche, die mir gegen Dritte aus einem Ereignis zustehen, auf Grund dessen die ZVK zur Gewährung oder Erhöhung der Leistungen verpflichtet wird, bis zur Höhe dieser Leistung an die ZVK abtrete.

Die ZVK fordert die für die Feststellung des Eintritts des Versicherungsfalls und die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten elektronisch von der Deutschen Rentenversicherung an. Die Deutsche Rentenversicherung übermittelt, soweit relevant, folgende Daten: Datum Rentenbescheid, Angaben zu Leistungsfall und -art, Zugangsfaktor, Beginn und Ende der Rente, Berechnungs- oder Ablehnungsgrund, Angaben zur Kranken-/ Pflegeversicherung, Kennzeichen für einen möglichen Erstattungsanspruch eines Sozialversicherungsträgers, Kennzeichen zum Versorgungsausgleich sowie Angaben zum Ruhen der Rente oder zum Bezug einer Teilrente.

Soweit eine elektronische Übertragung der erforderlichen Daten nicht möglich ist, müssen Sie uns die notwendigen Daten selbst zur Verfügung stellen.

Ich verpflichte mich, die ZVK unverzüglich zu unterrichten, wenn nach der Antragstellung Änderungen eintreten, die den Rentenanspruch nach Grund oder Höhe berühren oder wenn sich meine Anschrift ändert bzw. der Wohnsitz oder der dauernde Aufenthalt ins Ausland verlegt wird.

Die Änderungen werden der ZVK von dritter Seite nicht automatisch mitgeteilt.

Ich verpflichte mich ferner, Rentenüberzahlungen zurückzuzahlen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.
Hiermit beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut, auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben, überzahlte Beiträge in Folge meines Ablebens der ZVK zurückzuzahlen, soweit Guthaben auf meinem Konto vorhanden ist. Sollte die Rückzahlung mangels Guthaben nicht oder nicht vollständig möglich sein, dann beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut, auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben, der ZVK die Namen und Anschriften der neuen Kontoinhaber und derjenigen, die über den Betrag verfügt haben, zu nennen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

10. Anlagen

☐ _____

☐ _____

Bitte senden Sie den Antrag (inklusive Anlagen) an folgende Adresse:

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Postfach 160 163
01287 Dresden

© ZVK des KVS